



Internationaler Bund – IB  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und  
Bildungsarbeit e.V.  
Georg-Reismüller-Straße 26  
80999 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.12.2022

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

**Träger der Einrichtung:** Internationaler Bund - IB  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
Georg-Reismüller-Straße 26  
80999 München  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

**Geprüfte Einrichtung:** IB Wohnheim Allach  
Langzeit- und Übergangshilfe Allach  
Georg-Reismüller-Straße 26  
80999 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung fand am 03.11.2022 eine unangemeldete Qualitätsprüfung statt. Ergänzt wurde der Prüfauftrag durch ein Gespräch mit zwei Bewohnervertretern der Einrichtung.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance und dem Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfeempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

- Hausrundgang
- Verpflegung
- Soziale Betreuung
- Personal
- Mitwirkung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung**

Einrichtungsart:	Einrichtung für ehemals wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Angebotene Wohnformen:	Langzeit- und Übergangsbereich (60Plätze/16 Plätze)
Angebotene Plätze:	76 (vorher 60 Plätze ,durch Anbau erweitert)
Belegte Plätze:	68
Einzelzimmerquote:	100 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	100 %

Als Grundlage zur Berechnung dienen jeweils der aktuelle Dienstplan, Stellenplan und die Belegungszahlen. Die in der Betreuung tätigen Mitarbeiter\*innen sind bereits in der Leistungsvereinbarung durch den Einsatz mit 100% Fachkräften vorgesehen.

**II. Informationen zur Einrichtung****II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen**

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Die Prüfung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag. Die Einrichtung IB-Allach liegt in unmittelbarer Nähe der S-Bahn und hat eine sehr gute Infrastruktur. Durch Aufstockung wurde die Einrichtung in diesem Jahr um 16 Plätze erweitert. Der Speiseraums und die Küche wurde durch in einem hellen Anbau ersetzt, der mittig auf einen begrünten Innenhof blicken lässt. Der Einrichtungsleiter war am Prüftag nicht im Haus und wurde durch die Leiterin des Gesundheitsteams freundlich und kompetent vertreten.

Im Haus wurden in einem kleinen Hausrundgang alle Neuerungen gemeinsam besichtigt. Zurückliegend waren beim Um- und Anbau im laufenden Betrieb einige Hürden zu nehmen, die nun weitgehend abgeschlossen waren.

Die von der FQA empfohlene Verbesserung der Beleuchtung der Gänge wurde von der Einrichtungsleitung umgesetzt und das nun deutlich hellere Licht schaltet sich in den Fluren durch Bewegungsmelder jeweils eigenständig ein. Personal und Bewohner gaben hierzu sehr positive Rückmeldungen und berichteten von einer eindeutigen Verbesserung des

Wohlbefindens und des Sicherheitsgefühls. In der Einrichtung gibt es ein neues Dokumentationsprogramm, in das die alten Daten aus technischen Gründen nicht überführt werden konnten. Der Zugriff auf das vorhergehende Programm bleibt jedoch weiterhin möglich. Ein Großteil der Bewohner lässt sich derzeit das Verpflegungsgeld zum Essen auszahlen und versorgt sich somit selbst. Im Neuanbau des Hauses wurde die Küche und der Speiseraum optimiert und es wird eine saisonale und regionale Küche als Angebot angestrebt, um mehr Bewohner für die Vollversorgung zu gewinnen. In die Essensplanungen werden die an der Verpflegung teilnehmenden Bewohner mit Ihren Wünschen und Ideen bereits einbezogen.

Die verschiedenen Beschäftigungsangebote durch die Ergotherapie finden nach den vorherigen Coronaeinschränkungen wieder statt. Sie wurden von befragten Bewohnern positiv bewertet. Insbesondere zur Bewegungs- und Kreativgruppe bekam die FQA einen sehr gut beschriebenen Einblick. Einmal monatlich wird ein Ausflug durch das Personal angeboten, im November wurde eine Fahrt mit dem Riesenrad am Ostbahnhof geplant. Die Dezemberaktivität ist bezüglich der Durchführung noch unsicher, zu der sich die Bewohner einen gemeinschaftlichen Besuch des Weihnachtsmarktes wünschten.

Am Tag der Prüfung fand die monatliche Bewohnerversammlung im Haus statt, zu der die FQA, auch von Seiten der Bewohnerschaft, freundlich eingeladen wurde. Die Leitung des Gesundheitsteams und ein Mitarbeiter der Ergotherapie begleiteten wertschätzend und auf Augenhöhe den Austausch. Sie beantworteten Fragen und informierten die Bewohner ihrerseits umfänglich zu Neuigkeiten, Terminen und aktuellem Stand. Der vorsitzende Bewohnervertreter begrüßte zwei neue Mitbewohner im Haus und gab einen kurzen Ausblick zu seinem Amt. Durch eine Schweigeminute bat er an verstorbene Mitbewohner zu denken. Besonders positiv wurde erlebt, dass zur Übertragung der Fußball-WM im Gemeinschaftsraum mit kleinen Snacks, auch ein Gesprächsangebot zum Thema "Menschenrechte" gemacht wurde.

Die Bewohnervertretung gab der FQA im Gespräch einen Einblick zu Besonderheiten, zur gelungenen Gremiumsarbeit, zum Zusammenleben innerhalb des Hauses und mit der näheren Umgebung, der im Ergebnis einen sehr positiven Rückschluss zulässt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

## **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

*(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)*

### **Hinweise:**

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtungsleitung, die Bewohnervertretung, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, sowie die Regierung von Oberbayern haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.